

# Nachrichten aus unserer Gemeinde

## *Liebe Bürgerinnen und Bürger,*



Dieses Jahr war der Osterbrunnen vor der Pfarrkirche Schönau wieder ein Blickfang für alle Besucherinnen und Besucher. Bürgermeister Robert Putz lobte in der April-Sitzung das Engagement der Mitglieder des Obst- und Gartenbauvereins Schönau, die trotz der schwerwiegenden Einschränkungen, die die Corona-Pandemie verursacht hat, sich die Zeit genommen haben den Brunnen zu gestalten.

Trotz der schwierigen Zeit entschloss sich die Vorstandschaft des Obst- und Gartenbauvereins Schönau das angefertigte Trägergerüst für die Mariensäule zu schmücken. Aufwändig wurde das metallene Kronenmodell, das von Gemeinderat Hans Christlmeier entworfen, von Schmiedemeister Josef Schmied nach den Plänen gefertigt und vom Gemeinderat und dem Geschäftsleiter finanziert wurde, mit Zweigen und über 500 Eiern verziert. Die Vorsitzende Helene Zellhuber kümmerte sich federführend um die Ausführung der Arbeiten. Zusammen mit ihren Helferinnen Hildegard Moosbauer, Therese Greinsberger, Elfriede Beuschel und weiteren Frauen des Vereins schmückten sie das Metallgerüst in Etappen, unter Beachtung der geltenden Abstandsregeln. Rechtzeitig vor dem wichtigsten christlichen Fest wurde das Schmuckstück in der Dorfmitte aufgestellt. Beim Aufstellen halfen Josef Zellhuber, Koni Greinsberger, Hans Christlmeier und Mitarbeiter des Gemeindebauhofes mit. Bürgermeister Robert Putz bedankte sich bei Helene Zellhuber und ihren Helfern für den gelungenen Brunnenschmuck und bezeichnete den Blickfang in der Ortsmitte als herrliche Visitenkarte Schönaus zur Osterzeit.

**(Redaktionsschluß nächste Ausgabe: Freitag, 07. Mai 2021)**



# Abschlagsbescheide des Zweckverbandes Wasserversorgung Oberes Kollbachtal

**Liebe Abnehmerinnen und Abnehmer,**

zum 01.01.2021 ist die Gemeinde Schönau dem Zweckverband Wasserversorgung Oberes Kollbachtal beigetreten. Damit ist die Aufgabe der Wasserversorgung für das Gemeindegebiet vollumfänglich auf diesen übergegangen.

Am 30.03.2021 hat der Zweckverband nunmehr die Bescheide über die Wassergebührenabschläge verschickt.

Aufgrund einer erhöhten Nachfrage, möchten wir Ihnen anhand des nachfolgenden Beispiels aufzeigen, wie sich die Abschläge zusammensetzen und weshalb sich deren Höhe von den ehemaligen Abschlägen der Gemeinde Schönau unterscheiden.

## Wie setzen sich die Abschläge des Zweckverbandes zusammen?

Der Berechnung der Abschläge haben wir den Verbrauch des Jahres 2020 zu Grunde gelegt.

### Berechnung der Abschläge (Beispiel – Einfamilienwohnhaus mit 3 Personen):

Grundgebühr:	Wasserzähler bis 4 m <sup>3</sup> /h	100,00 €
Verbrauchsgebühr:	Verbrauch im Jahr 2020 x 1,59 €/m <sup>3</sup> (Beispiel: 150 m <sup>3</sup> x 1,59 €/m <sup>3</sup> )	238,50 €
	Grundgebühr + Verbrauchsgebühr, netto	338,50 €
	zuzügl. Mehrwertsteuer (7 %)	23,70 €
	<b>Benutzungsgebühr (brutto)</b>	<b>362,20 €</b>
	1. Abschlag (fällig am 01.05.2021)	181,10 € (= 50 % aus 362,20 €)
	2. Abschlag (fällig am 01.10.2021)	181,10 € (= 50 % aus 362,20 €)

## Warum unterscheiden sich die Abschläge des Zweckverbandes von den ehemaligen Abschläge der Gemeinde Schönau?

Das hat den Grund, da der Zweckverband lediglich **zwei** Abschläge erhebt, die 100 % des Vorjahresverbrauchs decken, die Gemeinde Schönau vormals **drei** Abschläge festgesetzt hat, die 75 % des Vorjahresverbrauch abdeckten.

Auch unterscheiden sich die Gebührensätze des Zweckverbandes zu den ehemaligen Gebührensätzen der Gemeinde.

## Sie haben Fragen zu den Gebühren des Zweckverbandes?

Hierfür stehen Ihnen die Mitarbeiter des Zweckverbandes gerne zur Verfügung. Ihre direkte Ansprechpartnerin bei Fragen rund um das Thema Gebührenerhebung ist

**Frau Selmeier (Tel. 08744 / 96 12-19),**

erreichbar Montag, Mittwoch und Donnerstag (ganztägig).

Weitere Informationen finden Sie zudem auf unserer Homepage ([www.kollbachtal.de](http://www.kollbachtal.de)) unter dem Thema „Wasserpreise“.

Ihr Zweckverband Wasserversorgung Oberes Kollbachtal.

# Bekanntmachung

## **gem. § 18 Abs. 1 Satz 4 und § 19 Abs. 1 Satz 3 der 12. BayIfSMV Wochenweise Festlegung der Regelungen für Schulen sowie Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige**

Aufgrund der Zuständigkeit für den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes im Landkreis Rottal-Inn erlässt das Landratsamt Rottal-Inn als Kreisverwaltungsbehörde folgende

### **Bekanntmachung:**

Die Sieben-Tage-Inzidenz im Landkreis Rottal-Inn beträgt aktuell 145,7 (Angaben des Robert Koch-Instituts, Datenstand 09.04.2021). Im Landkreis Rottal-Inn gelten daher ab 12.04.2021 bis einschließlich 18.04.2021 folgende Regelungen:

1. Es findet unter den Voraussetzungen des § 18 Abs. 4 der 12. BayIfSMV in der Jahrgangsstufe 4 der Grundschulstufe, der Jahrgangsstufe 11 der Gymnasien und der Fachoberschulen sowie in Abschlussklassen Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht und an allen übrigen Schularten und Jahrgangsstufen Distanzunterricht statt (§ 18 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 der 12. BayIfSMV).  
Am Präsenzunterricht und an Präsenzphasen des Wechselunterrichts nach § 18 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 der 12. BayIfSMV dürfen nur Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die zu Beginn des Schultages über ein schriftliches oder elektronisches negatives Ergebnis eines PCR- oder POC-Antigentests in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verfügen und auf Anforderung der Lehrkraft vorweisen oder in der Schule unter Aufsicht einen Selbsttest mit negativem Ergebnis vorgenommen haben. Die dem Testergebnis zu Grunde liegende Testung oder der in der Schule vorgenommene Selbsttest dürfen höchstens 48 Stunden vor dem Beginn des jeweiligen Schultags vorgenommen worden sein. Soweit Tests in der Schule vorgenommen werden, verarbeitet die Schule das Testergebnis ausschließlich für den schulischen Zweck der Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts; eine Übermittlung an Dritte findet nicht statt. Das Testergebnis wird höchstens 14 Tage aufbewahrt (§ 18 Abs. 4 der 12. BayIfSMV).
2. Für den Bereich der Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige gilt gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der 12. BayIfSMV:
  - Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierte Spielgruppen für Kinder sind geschlossen.
  - Regelungen zur Notbetreuung finden sich in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales „Aufrechterhaltung eines Notbetriebs in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung sowie organisierte Spielgruppen für Kinder“ vom 16.12.2020 (BayMBI. Nr. 765).

**Pfarrkirchen, den 09.04.2021**

**gez.**

**Eva Kremsreiter**

**Oberregierungsrätin**

## Aus dem Gemeinderat

In seiner jüngsten Sitzung hat der Gemeinderat von Schönau den Haushalt der Gemeinde für das laufende Jahr beraten und diesen mit sämtlichen Anlagen, der Satzung und der Finanzplanung beschlossen. Das Gremium hatte daneben eine umfangreiche Tagesordnung zu bewältigen.

Den Gemeinderäten wurde in der Sitzung der Haushalt sowie die dazu gehörenden Unterlagen und Anlagen wie Vorbericht, Satzung, Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit, Stellenpläne für Angestellte, Arbeiter und Beamte, Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden, Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen, Investitionsprogramm, der Haushaltsquerschnitt und die mittelfristige Finanzplanung zum Haushalt 2021 erläutert.

Der Etat der Gemeinde Schönau für das Jahr 2021 umfaßt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben jeweils **3.731.900 €** und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben jeweils **3.090.600 €**; dies ergibt einen Gesamthaushalt in Einnahmen und Ausgaben jeweils **6.822.500 €**. Bei Erstellung des Zahlenwerkes wurden die Notwendigkeiten mit den finanziellen Spielräumen abgeprüft und dies umfassend erläutert. Zunächst stellte das Gremium fest, daß im administrativen Bereich für eine Verschiebung der Mittel zur laufenden Aufgabenbewältigung kein Raum gegeben und dies anhand der Verpflichtungen auch nicht zielführend sei. Überdies kann im Verwaltungshaushalt der notwendige Überschuß für die gesetzlich geforderte Zuführung zum Vermögenshaushalt deutlich erwirtschaftet werden. Mit 474.900 € liegt dieser Zuführungsbetrag deutlich über der geforderten Mindestzuführung in Höhe von 155.200 €.

Die Ansätze des Haushalts für 2021 hängen unmittelbar mit der Durchführung pflichtgemäßer Investitionsmaßnahmen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Gemeindestraßensanierung, der pflichtgemäß abzuwickelnden Maßnahmen zur Sanierung und Nachrüstung der Abwasserreinigungsanlage am Belebungsbecken, der Nachklärung und des Betriebsgebäudes zusammen; daneben darf auch der Unterhalt der vorhandenen Gemeindevorrichtungen nicht vernachlässigt werden und muß zur weiteren Entwicklung eine ausreichende Grundstücksbevorratung zur Umsetzung dringend benötigter Baulandflächen verfolgt werden. Zum Haushaltsausgleich ist für das Zahlenwerk des Jahres 2021 **keine** Kapitalverstärkung der Kommunalmittel über einen Kredit notwendig.

Ohne zusätzliche Darlehensaufnahme verringert sich der Stand der Verschuldung der Gemeinde zum Ende des laufenden Haushaltsjahres auf einen Stand von 2.384,81 € je Kopf (gegenüber dem Vorjahr von 2.463,25 € je Kopf).

Zur Fortentwicklung der Gemeinde sind die infrastrukturellen Einrichtungen wie Schule und Kindergarten, wie ärztliche und zahnärztliche Versorgung, wie Einkaufsmöglichkeiten und gesellschaftliche und gastronomische Einrichtungen aber auch seniorengerechte Wohnungen lebensnotwendig; daneben muß weiterhin auf ein lebenswürdiges Umfeld in einer harmonischen Gemeinschaft geachtet werden.

Die Ansätze des Haushaltes für 2021 wurden anhand der Notwendigkeiten für 2021 und den voraussehbaren Steigerungsquoten kalkuliert. Insbesondere im Vermögenshaushalt wurden die Ansätze eingebracht, die im Laufe der Gemeinderatsarbeit als Grundlage für die notwendige Aufgabenerfüllung sowie die vorgesehene Entwicklung der Gemeinde beraten und festgelegt worden waren.

Mit dem Haushalt für 2021 genehmigte der Gemeinderat auch den Finanzplan der Jahre 2022 bis 2024.

Der Vermögenshaushalt für 2021 beinhaltet folgende Investitionen:

## Investitionsvolumen

### **a) Vermögenserwerb (Gruppe 9350)**

060.01.9350	Rathaus, EDV-Ausstattung u. Telefon	15.000 €
130.01.9350	Feuerwehren: Geräte etc.	5.000 €
352.01.9350	Bücherei, EDV	2.000 €
460.01.9350	Kinderspielplatz	5.000 €
630.01.9350	Bauhof: Gerätebeschaffung	8.000 €
		<u>35.000 €</u>

### **b) Zuweisungen (Gruppen 9800)**

370.01.9880	Kirche Heiligenberg: Invest.zuschuß	3.000 €
464.01.9880	Kindergarten: Invest.zuschuß	1.000 €
		<u>4.000 €</u>

### **c) Grunderwerb, Grunddienstbarkeiten (Gruppe 9320)**

630.09.9320	Grunderwerb: Binderstraße	100.000 €
630.26.9320	Grunderwerb: EG-Straße	12.000 €
880.10.9320	Grunderwerb: allgem. Grundvermögen	500.000 €
		<u>612.000 €</u>

### **d) Baumaßnahmen (Gruppen 9400 – 9600)**

060.02.9400	Rathaus: WC-Sanierung	5.000 €
130.04.9400	Feuerwehr	1.000 €
211.02.9400	GS Schönau: Dachsanierung, Beschattung	20.000 €
460.01.9500	Kinderspielplatz und Eislaufplatz	60.000 €
464.01.9500	Kindergarten: Planung Anbau	5.000 €
630.01.9400	Bauhof: neue Rolltore f. Lagerhallen	15.000 €
630.09.9500	Binderstraße: Straßenbau m. Beleuchtung	50.000 €
630.13.9500	Am Söller: Straßenerschließung	70.000 €
630.15.9500	GVStr.: Oberflächenverstärkung etc.	200.000 €
630.26.9500	EG-Straße: Gehwegbau	20.000 €
630.33.9500	B-Plan: Am Ziegelfeld: Straße	240.000 €
670.10.9600	Straßenbeleuchtung: techn. Anlage	3.000 €
700.09.9500	Binderstraße: Kanalisation	80.000 €
700.10.9400	Kläranlagensanierung: Hochbau	2.000 €
700.10.9500	Kläranlagensanierung: Tiefbau (Schluß)	200.000 €
700.10.9600	Kläranlagensanierung: Geräte (Schluß)	20.000 €
700.11.9500	Erstellung Kanalkataster	2.000 €
700.13.9500	Am Söller: Abwasserbeseitigung	70.000 €
700.15.9600	RÜB: Hochwasserschutz/Notentwässerg.	10.000 €
700.33.9500	B-Plan: Am Ziegelfeld: Abwasser	600.000 €
750.01.9400	Friedhof: Brunnen, Unterstand	5.000 €
792.00.9500	Breitbandausbau: Planungskosten	340.000 €
815.10.9500	Wasserversorgung: div. Hausanschlüsse	27.000 €
815.12.9500	WV: Ringleitung Götzing-Kleinmünchen	130.000 €
815.13.9500	Am Söller: Wasserversorgung	30.000 €
815.17.9500	Straßweg: Ringleitung	47.000 €
880.04.9400	Liegenschaften: Wohnung München	4.000 €
		<u>2.256.000 €</u>

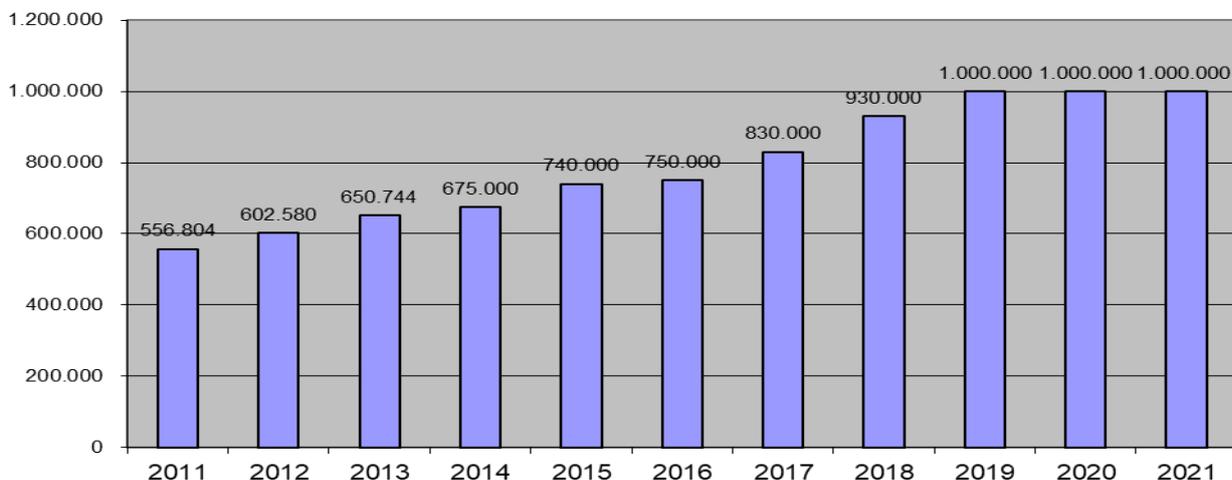
**gesamter Investitionsaufwand Haushalt 2021**

**2.907.000 €**

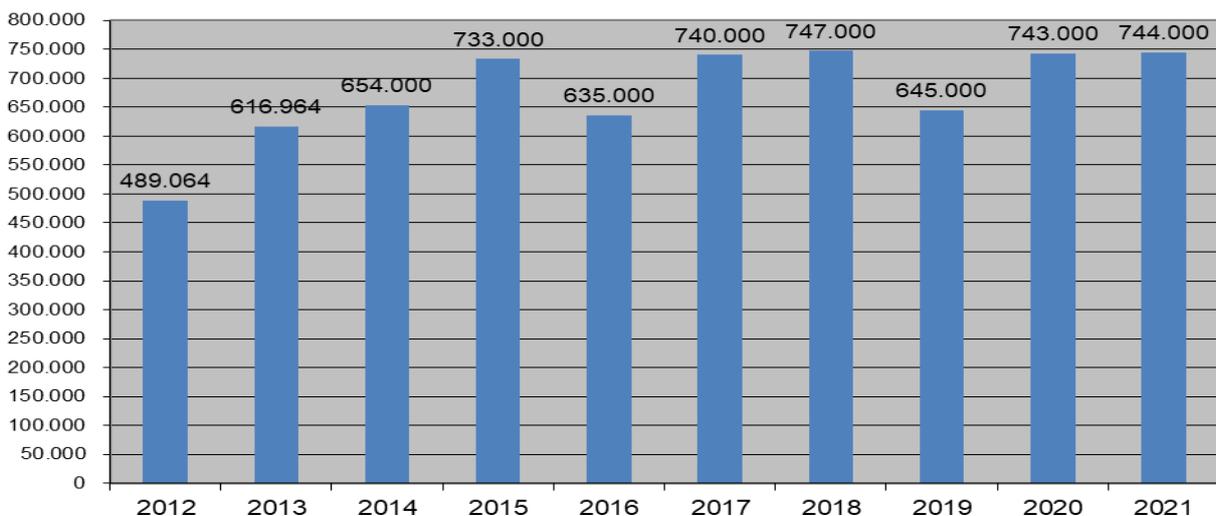
=====

Wie sehr die Gemeindefinanzen von den beiden tragenden Säulen der Einkommensteuerbeteiligung und der Schlüsselzuweisungen auf der einen Seite, aber auch von der Höhe der zu zahlenden Kreisumlage abhängen zeigen deutlich die nachfolgenden Balkendiagramme:

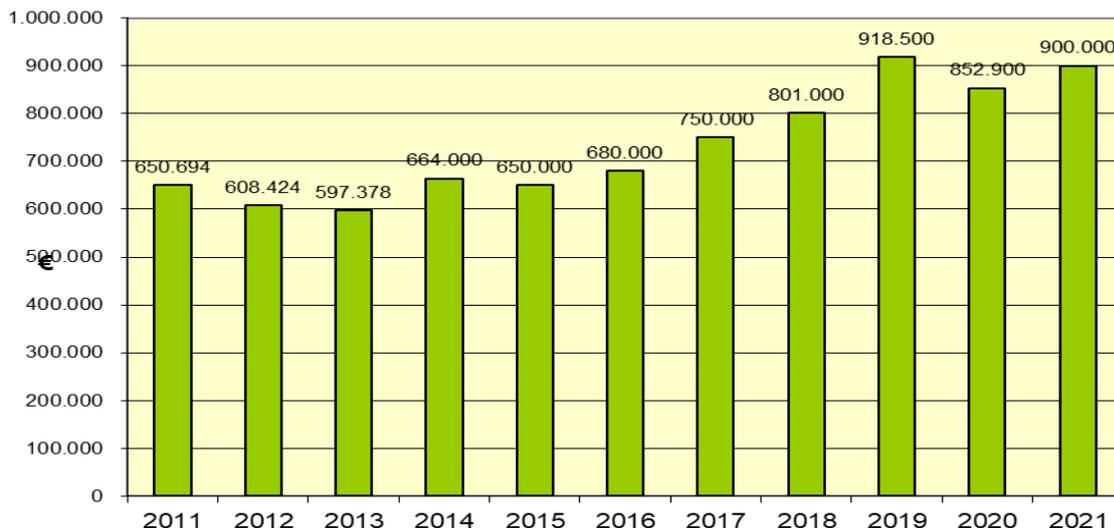
### Einkommensteuerbeteiligung 2011 - 2021



### Schlüsselzuweisungen 2011 - 2021



### Kreisumlage 2011 - 2021



Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung war die Erschließung des neuen Wohnbaugebietes „Am Ziegelfeld“. Nach der Absegnung der Erschließungsplanung für die neuen Wohnbauparzellen im Süden der Ortschaft Schönau durch den Gemeinderat in der März-Sitzung, hat das beauftragte Ingenieurbüro Thomas Rinner im Auftrag der Gemeinde die Versendung der Ausschreibungsunterlagen ausgeführt, die Angebotsrückgabe begleitet und das Submissionsergebnis gewertet.

Für die drei Teilbauabschnitte in Los 1 - Tiefbauarbeiten in der Binderstraße, Los 2 - Tiefbauarbeiten „Am Ziegelfeld“ und Los 3 - Straßenbauarbeiten war reges Interesse seitens der Tiefbauunternehmen erkennbar. Insgesamt konnte eine Unterschreitung gegenüber der Kostenschätzung verbucht werden; die Zuschlagserteilung zu den drei Losen erfolgte im Gremium jeweils einstimmig.

Im Los 1 sind enthalten die Arbeiten zum Abtrag der Oberböden, zum Ausbau bestehender Fahrbahnbeläge und Einzeiler, Rohrgabenaushübe, Anlegen der Rohraufleger, Liefern und Verlegen der Rohrleitungen, Aushub und Anlegung der Regenrückhaltebecken, die Anbindung der Bauparzellen der Binderstraße an die Entwässerungsanlagen sowie die Dokumentation der Arbeiten. Nach Prüfung der eingereichten Angebote war das Angebot der Firma Putz, Schönau das Günstigste. Der Gemeinderat erteilte der Firma Putz zum Gesamtbruttopreis von 270.980,85 € den Zuschlag. Das Los 2 umfaßt schwerpunktmäßig die gleichen Arbeitspositionen wie Los 1, jedoch angepaßt auf die Massen im Baugebiet „Am Ziegelfeld“. Hier war ebenfalls das Angebot der Firma Putz, Schönau das Günstigste und der Gemeinderat erteilte den Zuschlag für Los 2 an die Firma Putz zum Gesamtbruttopreis von 387.371,18 €.

Das Los 3 umfaßt sämtliche Arbeiten zur Erstellung der Siedlungsstraßen im Baugebiet „Binderstraße“ wie auch „Am Ziegelfeld“ einschließlich der notwendigen Gehwege. Darunter fallen Oberböden abtragen, Grabenaushub, Grabenauskleidung, Sickerleitungen, Frostschutzschicht, Leistensteine und Sinkkästen mit entsprechenden Rohrleitungen einbauen, Asphalttrag- und Asphaltdeckschicht sowie Entwässerungsrinnen liefern und einbauen. Für das gesamte Gewerk aus Los 3 reichte die Firma Streicher, Linden das günstigste Angebot ein. Der Gemeinderat schloß sich der Empfehlung des Ingenieurbüros Rinner an und erteilte der Firma Streicher, Linden den Zuschlag zum Gesamtbruttopreis von 394.997,88 €. Verbindlich wird in die Bauverträge zu den einzelnen Losen der Bauzeitenplan beigefügt; dieser sieht vor, daß die Arbeiten auf der Baustelle im Juni 2021 beginnen und weitgehend bis Ende Oktober 2021 beendet sein müssen. Die Arbeiten zur Trinkwasserversorgung in beiden Baugebieten werden zuständigerweise direkt vom Zweckverband Wasserversorgung Oberes Kollbachtal, als Rechtsnachfolger der bisherigen gemeindlichen Trinkwasserversorgungsanlage, projektiert, ausgeschrieben, vergeben und überwacht. Diese Arbeiten sind verbindlich in den Monaten August und September auszuführen. Ziel soll es sein, daß die Bauparzellen Ende dritten und Beginn vierten Quartals veräußert werden können.

Nach einem personellen Wechsel in der Stabsstelle Datenschutz des Landratsamtes war die Stelle des behördlichen Datenschutzbeauftragten der Gemeinde vakant. Seit kurzem ist diese Stelle wieder besetzt und der Gemeinderat nahm das Angebot des Landratsamtes durch förmliche Benennung an, die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten für die kreisangehörigen Gemeinden dem jeweils zuständigen Mitarbeiter der Stabsstelle zu übertragen.

Mit der Übertragung der Verantwortung für die bisher gemeindliche Trinkwasserversorgung auf den Zweckverband Wasserversorgung Oberes

Kollbachtal -ZWOK- zum 01.01.2021 ist die Gemeinde nun als Verbandsmitglied auch mit Sitz und Stimme in der Verbandsversammlung vertreten. Die Gemeinde Schönau ist in dieser Verbandsversammlung mit 4 Verbandsräten vertreten. Neben Bürgermeister Robert Putz, der kraft Amtes im Gremium vertreten ist, bestellte der Gemeinderat noch Claudia Weislmaier, Markus Sager und Johannes Bachmaier als Verbandsräte. Diese werden vertreten durch 2. Bürgermeister Herbert Schlag, Hans Christlmeier, Martin Bleibinhaus und Christoph Thanner. Den Bürgermeister als Mitglied des Werkausschusses im ZWOK vertritt im Verhinderungsfall 3. Bürgermeister Hans Eckl.

Die Zustandskontrolle der bestehenden Schulbuswartehäuschen im Verbandsgebiet der Grundschule Schönau hat ein ernüchterndes Ergebnis erbracht. Von den insgesamt 24 bestehenden Wartehäuschen weisen sieben erhebliche Mängel auf. Das Gremium beauftragte die Verwaltung damit, ein Konzept zu erstellen, das einerseits die Sanierung der bestehenden Unterstände kostenmäßig und andererseits Möglichkeiten für einen Ersatz aufzeigt. Für die mit weniger Mängeln behafteten Unterstände ist der Materialwert der Ausbesserungsarbeiten zu ermitteln. Über die jeweilige Ausführung wird das Gremium in einer späteren Sitzung befinden.



Der Bürgermeister berichtete dem Gremium, daß die Bauhofmitarbeiter einen Großteil der Straßenbegleitgräben gesäubert haben und durch Erstellen neuer Fundamente den Wechsel der bisherigen Stahltore zu modernen Rolltoren in der mittleren Bauhofhalle vorbereitet haben.



Am gemeindlichen Waldfriedhof „Am Irrleberg“ muß in letzter Zeit mehr und mehr eine unregelmäßige Unratablagerung festgestellt werden. Außerhalb der dort aufgestellten Tonnen für Grüngut, Plastik und ausgebrannte Grablichter wird jegliche Art von Abfall auf dem Gelände weggeworfen. Es werden bei weiterer Abfallentsorgung die dort aufgestellten Tonnen ersatzlos entfernt.





Der alte Brunnentrog für Gießwasser am gemeindlichen Waldfriedhof „Am Irrleberg“ war schon in sehr schlechtem Zustand. Dieser wurde jetzt durch die Bauhofmitarbeiter durch den neu erworbenen Granittrog ersetzt. Zudem haben die Bauhofmitarbeiter die Wasserzuleitung sowie die Ableitung des Überwasser neu geregelt und den Platz um den Trog gepflastert; aufgestellt ist auch wieder das vom früheren Gemeinderat Franz Hölzlwimmer gespendete Sortiergestell für die Gießkannen.

Das Urnenfeld im gemeindlichen Waldfriedhof „Am Irrleberg“ ist schon wieder fast vollständig belegt und muß zeitnah nochmals erweitert werden. Bei Anlegung der Urnenstelen war bereits ein großzügiges Fundament erstellt worden. Dieses erlaubt, daß neben den dort schon aufgestellten sieben Stelen weitere acht Stelen (jeweils vier Stück zu beiden Seiten der mittleren Doppelstelen) noch eingefügt werden können.



Aufgrund der derzeit, begrenzten Verfügbarkeit von Fächern in den bestehenden Urnenstelen legt der Gemeinderat entsprechend der Bestimmungen der Friedhofsatzungen fest, daß gemäß §§ 2 und 3 der Stammsatzung nur mehr an Gemeindemitglieder und deren Angehörigen die Plätze vergeben werden; davon wird auf dem Urnenfeld derzeit keine Ausnahme genehmigt.

Deutlich Kritik wurde von der Bevölkerung über die Anschreiben des Zweckverbandes Wasserversorgung Oberes Kollbachtal -ZWOK- zur Anforderung der Abschläge zum Wasserverbrauch geäußert. Auch das Gremium hatte vom ZWOK ein Anschreiben mit Erläuterungen und Aufschlüsselung der geforderten Abschläge sowie der Gebühregrundlagen und der Verbrauchsabrechnung gewünscht. Auf Bitte der Bürger und Hinweis der Gemeinde hat der ZWOK das auf **Seite 2 dieses Blattes** abgedruckte Anschreiben mit Hinweis auf die Grundlagen sowie die Erreichbarkeit der Sachbearbeiter an die Gemeinde geschickt mit der Bitte, dies in die neueste Ausgabe des Gemeindeblattes einzufügen.

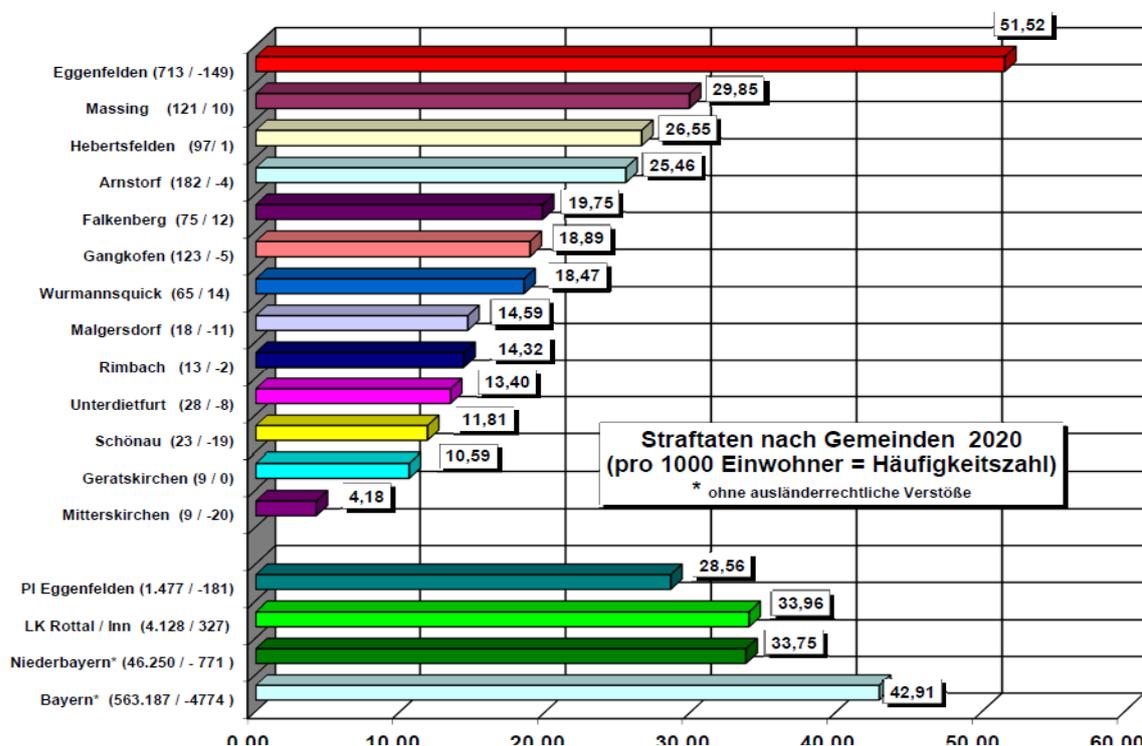
Aufgrund der weiterhin unveränderten und prekären Lage der Beeinträchtigungen aus der Corona-Pandemie muß schon jetzt befürchtet werden, daß die Veranstaltungen, Feste, Zusammenkünfte in der Gesellschaft und den Vereinen auch in diesem Jahr allesamt nicht stattfinden können. Die Vorbereitungszeit für das Schönauer Volksfest ist schon äußerst knapp um noch einigermaßen ein passables Fest auf die Füße stellen zu können; dazu müssten aber fast über Nacht die äußeren Umstände sich umkehren. In gleicher Weise ist fest damit zu kalkulieren, daß auch das Ferienprogramm heuer wieder nicht durchgeführt werden kann.

Gemeinderätin und Jugendbeauftragte Martina März hat deshalb zusammen mit dem Elternbeiratsvorsitzenden des Kindergartens St. Stephanus in Schönau, Thomas Rinner die Idee entwickelt, eine spezielle Schnitzeljagd für die Kinder vorzubereiten und anzubieten. Dabei sollen die Kinder zu so genannten „Points of Interest -POI-“ unter Einhaltung der Hygienevorgaben wandeln. Dort erfahren sie Wissenswertes, Geschichtliches und Bedeutendes zu dem jeweiligen Objekt und müssen dabei Antworten sammeln. Das Gremium ist begeistert von der Idee und ersucht Martina März dieses Konzept weiter auszuarbeiten, um es baldmöglichst in der Öffentlichkeit vorstellen zu können.

Um die Zeit der Corona-bedingten Einschränkungen möglichst konstruktiv nutzen zu können, sind in diesem Jahr die Neugestaltung des Ganzjahresplatzes mit Eislauffläche am vormaligen Hartplatz der Schule sowie die Einzäunung am Kinderspielplatz am Ahornweg vordringlich geplant.

Weiterhin erteilte der Gemeinderat sein Einvernehmen zum Neubau einer Güllegrube, zum Neubau eines Nebengebäudes mit Lagerräumen, zum Neubau einer Unterstellhalle für Geräte und Brennholz, zum Einbau einer Betreuerwohnung und eines Badhauses und zu einem Neubau eines Nebengebäudes als Ersatzbau sowie zum Abbruch von zwei Nebengebäuden.

Bei der polizeilichen Kriminalitätsstatistik für das Jahr 2020 wirken sich die Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens durch den fortwährenden Lockdown aus. Gegenüber dem Jahr 2019 als in Schönau noch 42 Straftaten zu verzeichnen waren, sank die Anzahl 2020 auf 23 ab. Mit einem Schnitt von 11,81 je tausend Einwohner liegt Schönau deutlich unter dem Landkreisschnitt, der bei 33,96 liegt. Von den insgesamt 23 Fällen in der Gemeinde Schönau konnten 19 oder 82,6 % aufgeklärt werden.



## Gemeindebücherei wieder geöffnet

Seitdem 08.03. hat die Pfarr- und Gemeindebücherei wieder zu den gewohnten Ausleihzeiten geöffnet!

**Neu in der Bücherei:** ab sofort: Ausleihe von Tonies.

Es wurden eine Toniebox (nicht zur Ausleihe bestimmt) und 10 Tonies neu beschafft.

Eine der Figuren wurde uns von der **Firma Elektro Mehsteibl GmbH, Falkenberg** gespendet; Dafür bedanken wir uns auf diesem Wege nochmals recht herzlich!!!



**STÄRKSTE TECHNIKVIELFALT!**

**Wir sind Ihr Profi für:**

- Unterhaltungselektronik
- PC/Multimedia/Zubehör
- Elektro Hausgeräte
- SAT-Antennenbau
- Photovoltaik
- Einbauküchen
- Elektroinstallation
- Landwirtschaftstechnik
- Kundendienst & Service

**EURONICS** **Mehsteibl**

Besuchen Sie unseren Online-Shop

84326 Falkenberg | Eggenfeldener Str. 23 | T 08727 96090  
84307 Eggenfelden | Schellenbruckstr. 15 | T 08721 4543 [www.elektro-mehsteibl.de](http://www.elektro-mehsteibl.de)

### Ausgewählt werden kann unter den folgenden Figuren:

- Die Eiskönigen
- Cars
- Die Biene Maja – der Schmetterlingsball
- Fünf beliebte Kinderklassiker – Nils Holgersson, Pinocchio, Alice Im Wunderland, Das Dschungelbuch, Der Zauberer von Oz
- Meine Freundin Conni – Conni kommt in den Kindergarten, Conni macht das Seepferdchen
- Heidi – Die Reise zum Großvater, Der erste Tag auf der Alm, Die Mutprobe
- Der König der Löwen
- Die Biene Maja – Majas Geburt
- Wickie – Tanz mit dem Wolf und sechs weitere Episoden
- Fünf Lieblings-Märchen – Rotkäppchen, Dornröschen, Rumpelstilzchen, Frau Holle, Schneewittchen



# Die neuen Corona-Beschlüsse im Überblick:

## Strengere Regeln in Kreisen bei Inzidenzwert > 100

Die im vergangenen Monat vereinbarte "**Notbremse**" bei den Öffnungen soll konsequent umgesetzt werden, sobald die Sieben-Tage-Inzidenz pro 100 000 Einwohner auf mehr als 100 steigt. Weitere Öffnungen bleiben dann aus. In den betroffenen Landkreisen sollen außerdem zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden. Dazu gehören könnten etwa:

- Eine Pflicht, medizinische Masken auch im Auto zu tragen, wenn man eine Person mitnimmt, die nicht dem eigenen Haushalt angehört
- Verpflichtungen, überall dort Schnelltests einzuführen, wo die Abstandsregeln nicht konsequent eingehalten werden können
- Ausgangsbeschränkungen
- Verschärfte Kontaktbeschränkungen

## Von Reisen wird abgeraten

Lange gerungen haben Ministerpräsidenten und Kanzlerin um Lockerungen für Urlaubsmöglichkeiten. Gerade die nördlichen Bundesländer hatten sich für einen "kontaktarmen Urlaub" an der Küste eingesetzt. Dieses Signal bleibt nun aus.

Es gibt zwar kein Verbot, aber einen sehr deutlichen Appell: Auf "nicht zwingend notwendige" Reisen im Inland und auch im Ausland möge verzichtet werden - "auch hinsichtlich der Ostertage". Für Reisende, die das Land verlassen, gelten dabei weiterhin die Regeln:

- Wer aus einem ausländischen **Risikogebiet** zurückkehrt, muss eine digitale Einreiseanmeldung ausfüllen und sich für zehn Tage in Quarantäne begeben. Erst nach fünf Tagen kann die Quarantäne durch ein negatives Testergebnis beendet werden.
- Für **Hochrisikogebiete**, in denen ansteckendere Virusvarianten stark vertreten sind, gilt bereits seit dem 8. März eine 14-tägige Quarantänepflicht, die auch weiterhin strikt einzuhalten ist.

Darüber hinaus will die Bundesregierung die Airlines zu konsequenten Tests von Crews und Passagieren verpflichten. Dazu soll das Infektionsschutzgesetz geändert werden. Künftig sollen sich Reisende **schon vor dem (Heim-)Flug nach Deutschland testen** müssen.

## Beschluss setzt auf mehr Tests

Sämtliche Maßnahmen setzen auf die Hoffnung, Infektionsketten durch deutlich mehr Tests durchbrechen zu können. Seit dem 8. März trägt der Bund bereits die Kosten für einen Schnelltest pro Woche (Stichwort: Bürgertest). Eine "Taskforce Testlogistik" ist dafür verantwortlich, dass ausreichend Schnelltests zur Verfügung stehen.

In **Kitas und Schulen** sollen die Testmöglichkeiten "mit der steigenden Verfügbarkeit von Schnell- und Selbsttests" ausgebaut werden. Sprich: Je mehr Tests vorhanden sind, desto mehr sollen sie dort eingesetzt werden. Angestrebtes Ziel an Schulen sind **zwei Tests pro Woche** für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler. Bei Kitas gilt das Gleiche für die Erzieherinnen und Erzieher.

Bislang sind sich Bund und Länder noch unsicher, ob man bei geimpften Personen auf Schnelltests verzichten kann. Das Robert-Koch-Institut soll nun an einem Bericht arbeiten, der Klarheit bringen soll, ob Geimpfte "mit so hinreichender Sicherheit nicht infektiös sind", dass sie bei den Testkonzepten außen vor bleiben dürfen.

Öffnungen – Was gilt in meiner Region?		Frühestens ab 22.3.		Kontaktbeschränkung ab 8.3.		
Ab 8.3.	Ab 8.3. nach Inzidenz		unter 50	50 - 100	unter 35	35 - 100
<b>Buchhandlungen Versicherungsbüros</b> 1 Kunde/10 m <sup>2</sup> bei ersten 800 m <sup>2</sup> , darüber hinaus 1 Kunde/20 m <sup>2</sup>  <b>Büchereien, Archive und Bibliotheken</b>	<b>Einzelhandel</b> 1 Kunde/10 m <sup>2</sup> bei ersten 800 m <sup>2</sup> , darüber hinaus 1 Kunde/20 m <sup>2</sup>  <b>Museen Galerien Zoos</b>  <b>botanische Gärten Gedenkstätten</b>  <b>Kontaktfreier Sport in kleinen Gruppen</b> max. 10 Personen im Außenbereich, auch auf Außenportanlagen, Sport in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren im Außenbereich und auch auf Außen- sportanlagen	<b>Einzelhandel</b> „Click & meet“ 1 Kunde/angefangene 40 m <sup>2</sup> , vorherige Terminbuchung, Kontaktdatenerhebung  <b>Museen, Galerien, Zoos botanische Gärten Gedenkstätten</b> vorherige Terminbuchung, Kontaktdatenerhebung  <b>Kontaktfreier Individual- sport</b> max. 5 Personen aus 2 Haushalten, Sport in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren im Außenbereich auch auf Außenportan- lagen	Anpassungen abhängig vom 14-Tage-Verlauf der 7-Tages-Inzidenz		<b>1 Haushalt + 2 Haushalte</b> max. 10 Personen  Kinder unter 14 Jahren werden jeweils nicht mitgezählt	<b>1 Haushalt + 1 Haushalt</b> max. 5 Personen
			<b>Außen- gastronomie</b>  <b>Theater Konzert- und Opernhäuser Kinos</b>  <b>Sport</b> (kontaktfrei innen, Kontaktsport außen)	<b>Jeweils mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest:</b>  <b>Außen- gastronomie</b> mit vorheriger Terminbuchung, Kontaktdatenerhebung, tagesaktuelle Schnell- oder Selbsttest nur bei mehreren Haushalten an einem Tisch  <b>Theater, Konzert- und Opernhäuser, Kinos</b>  <b>Sport</b> kontaktfrei innen, Kontaktsport außen		

Zudem gilt eine sogenannte Notbremse: Steigt die 7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner an drei aufeinander folgenden Tagen in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt auf über 100, treten die Regeln, die vor dem 8. März gegolten haben, wieder in Kraft.

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege | Grafik: BR I Stand: 07.03.2021

## "Modellprojekte" mit Lockerungen

In einigen **ausgewählten Kommunen** sollen die Bundesländer befristete Modellprojekte einführen und dabei erproben, ob **Öffnungsschritte mit strengen Tests** möglich sind. Im Beschluss heißt es dazu: "Zentrale Bedingungen dabei sind lückenlose negative Testergebnisse als Zugangskriterium, IT-gestützte Prozesse zur Kontaktverfolgung und gegebenenfalls auch zum Testnachweis, räumliche Abgrenzbarkeit auf der kommunalen Ebene, eine enge Rückkopplung an den öffentlichen Gesundheitsdienst und klare Abbruchkriterien im Misserfolgsfalle."

## Neue Beratungen nach Ostern

Am **12. April** werden Angela Merkel und die Länderchefs erneut per Videokonferenz über die Lage beraten. Dann wird zu klären sein, welche Wirkungen die bisherigen Maßnahmen hatten, wie Test- und Impfstrategie voranschreiten - und ob der aktuelle Lockdown nach dem 18. April beendet werden kann. Nachdem an drei aufeinanderfolgenden Tagen die **Corona**-Inzidenz über dem wichtigen Wert von 100 lag, ist nun auch im **Landkreis Rottal-Inn** die Corona-Notbremse in Kraft getreten. Seit 5.04. gelten strengere Einschränkungen. Welche sind das im Detail? Zusätzlich zu den bereits **bestehenden Maßnahmen** gelten nun diese Beschränkungen im ganzen Landkreis:

- Kontaktbeschränkungen: Es dürfen sich nur noch Personen eines Hausstands mit einer einzigen Person aus einem anderen Hausstand treffen. Kinder unter 14 Jahren sind ausgenommen.
- Ladengeschäfte sind geschlossen. Click & Collect ist weiterhin gestattet, Click & Meet jedoch nicht mehr. Die bekannten Ausnahmen, wie etwa Lebensmittelhandel, Bau- und Gartenmärkte und Apotheken, haben weiterhin geöffnet.
- Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie der Erwachsenenbildung und sonstige außerschulische Bildungsangebote sowie Instrumental- und Gesangsunterricht in Präsenzform sind untersagt.
- Kulturstätten sind geschlossen

Es herrscht eine Ausgangssperre von 22 bis 5 Uhr. Die Wohnung darf in diesem Zeitraum nur aus dringenden, unaufschiebbaren Gründen verlassen werden. Dazu gehören medizinische oder veterinärmedizinische Notfälle, medizinisch unaufschiebbare Behandlungen, die Ausübung beruflicher oder dienstlicher Tätigkeiten oder unaufschiebbare Ausbildungszwecke, die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts, eine unaufschiebbare Betreuung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, die Begleitung Sterbender, Handlungen zur Versorgung von Tieren oder ähnlich gewichtige und unabweisbare Gründe.

## Testpflicht an Bayerns Schulen unabhängig von Inzidenzwert

Die bayerische Staatsregierung führt nach den Osterferien eine generelle Corona-Testpflicht in Schulen ein. Ministerpräsident Markus Söder (CSU) sagte nach einer Kabinettsitzung, man habe sich für eine "Inzidenz-unabhängige Testpflicht für alle Schulen" entschieden. Alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte müssten sich mindestens zwei mal pro Woche testen lassen. Zur Auswahl stünden sowohl PCR-Tests als auch Schnell- und Selbsttests, die allerdings alle in der Schule vorzunehmen sind, erläuterte der CSU-Chef. Sollte die Inzidenz über 100 liegen, komme womöglich auch ein noch kürzeres Test-Intervall infrage.

Dies müsse "alles an der Schule" stattfinden, betonte Söder. Eine Teilnahme am Unterricht sei nur mit negativem Testergebnis möglich. Grundsätzlich bleibe beim Thema Schule unter einer Sieben-Tages-Inzidenz von 100 in den Stadt- und Landkreisen "alles wie bislang", erläuterte Söder. Dies bedeute in aller Regel Wechselunterricht. Bei einer Inzidenz von mehr als 100 bleibe es "beim Distanzunterricht" mit Ausnahme der Abschlussklassen. Zu diesen gehörten auch die Q11 an den Gymnasien sowie die vierten Klassen an den Grundschulen.

## Herzlichen Glückwunsch

### 70. Geburtstag

Günter Lang

### 90. Geburtstag

Hedwig Holzhauser

### 75. Geburtstag

Horst Feucht

Friederike Sigmüller

Doris Hofer

Lillian Kellner

### 92. Geburtstag

Josef Schmied

Cäzilia Hauslbauer

### 94. Geburtstag

Anna Strobl

## Aufrichtiges Beileid zum Todesfall von

Anna Elisabeth Eherer

Reinhard Franz

Albert Sigmüller

Johann Burner

## Geburten

Sofia Scheibenzuber

Erik Grobmeier

## Aus dem Fundbüro

Am Dienstag, 06.04.2021 wurde auf dem Kirchenplatz in Schönau eine Brille gefunden. Der Eigentümer kann die Fundsache ab sofort im Rathaus abholen.

## Veranstaltungskalender - Bitte beachten:

Wegen der Corona-Pandemie ist das Vereinsleben fast gänzlich zum Erliegen gekommen; es ist derzeit nicht absehbar, wann wieder Veranstaltungen stattfinden können. Ob und welche Veranstaltungen stattfinden können, das entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

## Öffnungszeiten und Erreichbarkeiten

### Gemeindeverwaltung:

Mo.-Fr. 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Mo./Di. 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

### Wertstoffhof:

Mi. 15.00 Uhr – 17.00 Uhr

Fr. 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Sa. 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

### Gemeindebücherei:

Di. 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Fr. 15.30 Uhr – 17.30 Uhr

E-Mail: [buecherei.schoenau@gmail.com](mailto:buecherei.schoenau@gmail.com)

### Kath. Pfarramt:

Di. 08.00 Uhr – 11.30 Uhr

14.30 Uhr – 18.00 Uhr

Fr. 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

E-Mail: [pfarramt.schoenau@bistum-passau.de](mailto:pfarramt.schoenau@bistum-passau.de)

## Kompostieranlage Eggmühl:

Die Kompostieranlage in Eggmühl, Gemeinde Schönau ist aufgelassen und bleibt dauerhaft geschlossen. Kompostiermaterial ist zur neuen Anlage des Abfallwirtschaftsverbandes in Arnstorf, Lohmann 2 zu bringen. Die Anlage in Arnstorf hat geöffnet: jeweils mittwochs, 14.00 – 18.00 Uhr; freitags, 14.00 – 18.00 Uhr und samstags, 09.00 – 12.00 Uhr.

## Erreichbarkeit der Seniorenbeauftragten der Gemeinde, Frau Angela Fritz:

Tel: 08726 / 910003

E-Mail: [08726910003@t-online.de](mailto:08726910003@t-online.de)

## Erreichbarkeit der Jugendbeauftragten der Gemeinde, Frau Martina März:

Tel: 08726 / 967817

E-Mail: [maerz-martina@gmx.de](mailto:maerz-martina@gmx.de)

## Gemeindeverwaltung:

Telefon-Nr. 08726 / 9688-0

Fax-Nr. 08726 / 9688-20

e-mail Adresse der Gemeindeverwaltung: [gemeinde@schoenau.bayern.de](mailto:gemeinde@schoenau.bayern.de)

Homepage der Gemeindeverwaltung: [www.gemeinde-schoenau.de](http://www.gemeinde-schoenau.de)

**Grundschule Schönau:** Telefon-Nr. 08726 / 1600  
Fax-Nr. 08726 / 1728  
e-mail Adresse der Schule: [Schule-schoenau@t-online.de](mailto:Schule-schoenau@t-online.de)  
Homepage der Schule Schönau: [www.gs-schoenau.de](http://www.gs-schoenau.de)

**Kindergarten St. Stephanus:** Telefon-Nr. 08726 / 543  
e-mail Adresse des Kindergartens: [kita-schoenau@bistum-passau.de](mailto:kita-schoenau@bistum-passau.de)  
Homepage des Kindergartens Schönau: [www.kindergarten-schoenau.de](http://www.kindergarten-schoenau.de)

## Arztpraxis Dr. Gerhard König, Schulstraße 2

Sprechzeiten:



Telefon-Nr. 08726 / 9695222  
(ab 18.01.2021)  
Montag 08.30 – 11.30  
Dienstag 16.00 – 18.00  
Mittwoch 08.30 – 11.30  
Donnerstag 08.30 – 11.30  
Freitag 16.00 – 18.00

**Zahnarztpraxis Dr. Walter Schnegg, Vilshofener Straße 13**  
Telefon-Nr. 08726/419

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag  
jeweils von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr  
Termine nach Vereinbarung!

**Tierarztpraxis Dr. Anja Kotter & Julia Evers,**

Baron-Riederer-Straße 55

E-Mail: [info@tieraerzte-sonnendorf.de](mailto:info@tieraerzte-sonnendorf.de)

**Tel.: 08726 – 9409000**

Mobil: 0160 - 93731270

Sprechzeiten:

Montag 09:00-12:00; 14:00-18:00  
Dienstag 09:00-12:00; 15:00-19:00  
Mittwoch 09:00-12:00; 14:00-18:00  
Donnerst. 09:00-12:00; 15:00-19:00  
Freitag 09:00-12:00; 14:00-18:00

In Notfällen telefonisch erreichbar:  
Samstag 08:00-12:00; 17:00-18:00  
Sonn- und Feiertag 09:00-10:00

**Physiopraxis Stefanie Hofbauer & Nicole Krapf,**

Baron-Riederer-Straße 55

E-Mail: [sonnendorf\\_physio@yahoo.com](mailto:sonnendorf_physio@yahoo.com)

**Tel.: 08726 – 9698750**

Montag 08:00 - 20:00  
Dienstag 07:30 - 20:00  
Mittwoch 08:00 - 19:00  
Donnerstag 07:30 - 20:00  
Freitag 07:00 - 17:00